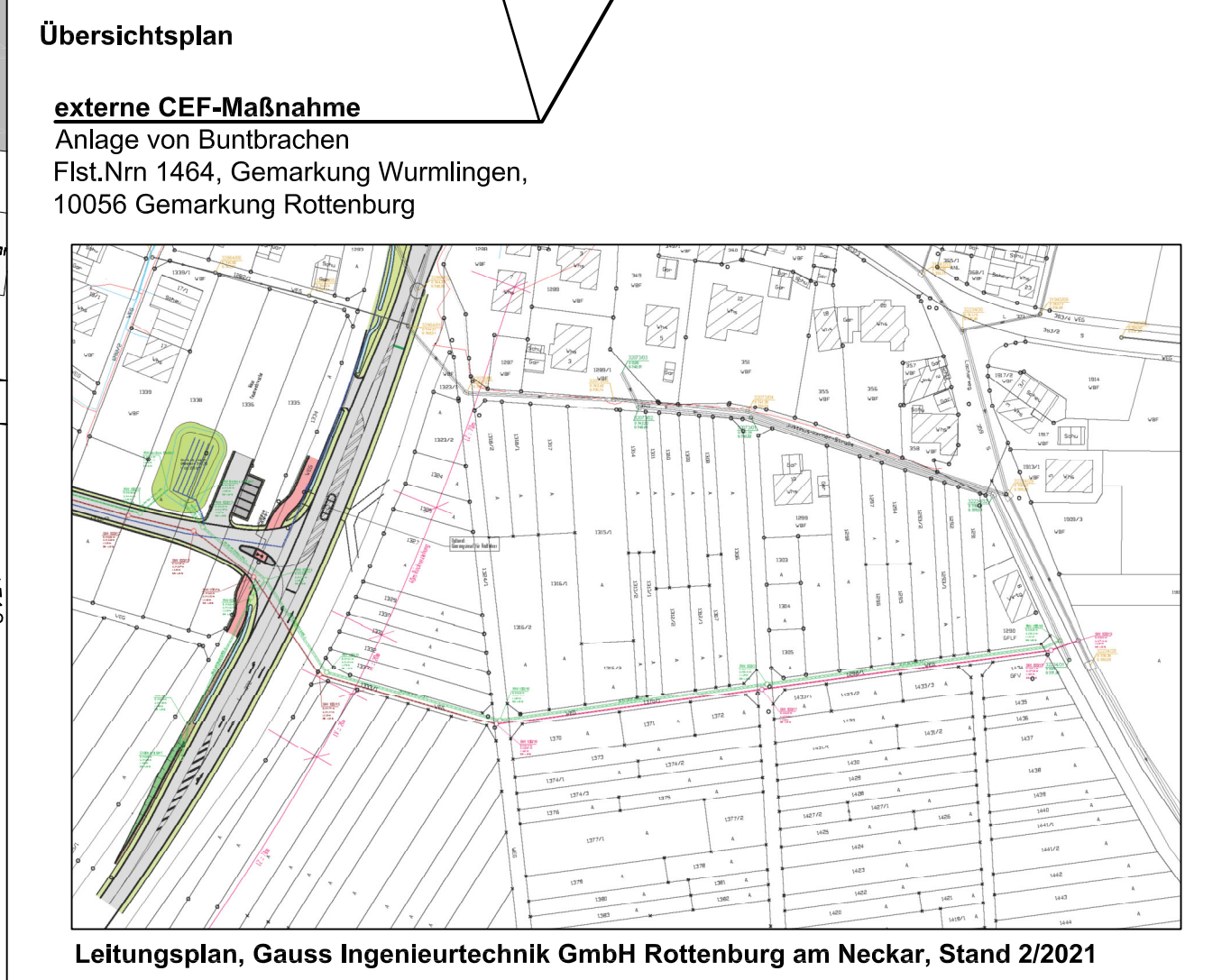




Hinweis Denkmalschutz:
Eingetragene Teilflächen konnten bisher nicht untersucht werden. Dabei handelt es sich um die Flst.Nrn. 1209/1, 1214/1, 1218, 1219, 1220 und 1251. Für sämtliche Maßnahmen, die mit Endarbeiten verbunden sind, ist im Bereich dieser Teilflächen eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die denkmalschutzrechtlichen Auflagen enthalten wird, da auch hier archaische Kulturdenkmale zu erwarten sind.

VERFAHRENSVERMERKE	
Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13b BauGB	am 15.05.2018
Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB	am 15.05.2018
Öffentliche Bekanntmachung	am 15.05.2018
Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen, gesonderter Textteile sowie örtliche Bauvorschriften in der Fassung	am 15.05.2018
Begründung in der Fassung	am 15.05.2018
Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB	am 15.05.2018
Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen, gesonderter Textteile sowie örtliche Bauvorschriften in der Fassung	am 15.05.2018
Begründung in der Fassung	am 15.05.2018

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar übereinstimmen.

Rottenburg am Neckar, den _____

Erster Bürgermeister _____

Inkrafttreten § 10 Abs. 3 BauGB

Rottenburg am Neckar, den _____